Verlust der Bodenrechte aufgrund einer longa consuetudo (Übung)

Das ist mein Verständnis der aktuellen Lage. Die BRiD veranstaltet seit 2007 eine Übung, nämlich die Umwandlung der Gebietskörperschaften in Firmen. Nach 10 Jahren wird die Übung zu positiven Recht und das ist bekanntlich 2017. Frau Claudia Roth plapperte bereits aus, dass nach den Bundestagswahlen im Herbst 2017 die deutsche Staatsangehörigkeit abgeschafft wird. Danke für diese wertvolle Information. Wenn man nun 1+1 zusammenzählt, dann ist klar, dass 2017 die Gebietskörperschaften endgültig zu Handelsgesellschaften geworden sind und ohne Staatsgebiet auch ein Staatsvolk obsolet wird. Die Staatsgewalt wurde bereits 1950 durch die Streichung des § 15 GVG (Alle Gerichte sind Staatsgerichte) beseitigt. Nach meiner Auffassung können dieser Übung nur RuStAG-Deutsche widersprechen. Wir würden danach auf jeden Fall wieder 10 Jahre gewinnen. Wer sich anschließen will, kann mir gerne eine PN schicken.
Quelle: [http://www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de/)

Das Gewohnheitsrecht ist ungeschriebenes Recht, das nicht durch Gesetzgebung zustande kommt, sondern durch eine andauernde Anwendung von Rechtsvorstellungen oder Regeln, die von den Beteiligten als verbindlich akzeptiert worden sind. Das Gewohnheitsrecht ist im Allgemeinen gleichberechtigt mit Gesetzen.

Begriffe:
Gewohnheitsrecht entsteht – vereinfacht dargestellt – nicht durch ein förmliches Rechtssetzungsverfahren, sondern durch längerdauernde, stetige, allgemeine und gleichmäßige Übung (longa consuetudo),[1] die von den Beteiligten als rechtsverbindlich anerkannt wird (opinio iuris).[2] Gewohnheitsrecht leitet sich also nicht vom geschriebenen Recht ab, sondern tritt als dessen Konkurrent auf. Fehlt die opinio iuris, handelt es sich um eine bloße Gewohnheit, die allein kein Recht schaffen kann. Rechtmäßig gebildetes Gewohnheitsrecht steht dabei dem geschriebenen Recht grundsätzlich gleich, es sei denn, die Rechtsordnung verlangt ausdrücklich nach einer geschriebenen Regelung.[3]
Das Gewohnheitsrecht ist Teil des positiven Rechts. Dieses Recht ist vom Menschen für den Menschen gesetzt. Das positive Recht unterteilt sich in Gewohnheitsrecht und geschriebenes Recht. Geschriebenes Recht wird als gesetztes Recht bezeichnet, d. h. dass es von staatlichen Organen (in der Regel von der Legislative, zum Teil von der Exekutive) in einer bestimmten Form erlassen worden ist.

Quelle: [http://www.business-on.de](http://l.facebook.com/l.php?u=http%3A%2F%2Fwww.business-on.de%2F&h=RAQG3UfU7AQEkXrz5pu_jrZ2DcbfaRJH5hLbQZP3E129b3A&enc=AZNqjXTNtKj1WsmX8BT9MfG9Qps1R3JfpLmIp_0vqw4aaSRvOX3jm2dUBCE9ACuSD3UsGsdoxK0-D61CvMKKP8QUNSGEwLRhepKJ3FHoghO3XPGb2csguNC5m0PSPWmIzi_d_lNDUfULRwc6xmujOKrEzpKmTCI_LLLQawsC7ghHzw&s=1)
Das Gewohnheitsrecht im Völkerrecht
Das Gewohnheitsrecht ist auch auf Ebene des Völkerrechts gültig. Gem. Art 38 Abs. 1 der IGH-Statuten ist es als allgemeiner Rechtsgrundsatz aufzufassen. Es entsteht aus einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung aller Völkerrechtssubjekte und einer beständigen Übung. Wie stark diese beiden Teile zu gewichten sind, ist unter Rechtsexperten umstritten.
Zusammenhänge zwischen Internationalem Recht und Völkergewohnheitsrecht
Das Völkergewohnheitsrecht ist eine Grundlage zur Bildung des Internationalen Rechts. Hinzu kommen das internationale Vertragsrecht und die allgemeinen Rechtsgrundsätze. Es ist umstritten, ob einzelne Staaten allein durch beständige Übung neues Gewohnheitsrecht schaffen können, wenn andere Staaten den entsprechenden Handlungen nicht widersprechen. Die meisten Experten gehen davon aus, dass hierbei die Überzeugung der Rechtsgültigkeit fehle.
Die Generalversammlung der UNO ist nicht dazu in der Lage, Völkerrecht zu setzen. Sie kann lediglich Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten initiieren. Die konkreten Entscheidungen der Staaten können dabei wiederum Ausdruck eines Völkergewohnheitsrechts sein